Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7288

30. 05. 90

Sachgebiet 402

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/7151, 11/7214 —

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die im Achten Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes vorgesehene Erhöhung der Wohngeldleistungen ist dringend erforderlich, um die Folgen des starken Mietanstieges abzumildern. Sie ist ein richtiger Schritt, aber sie erfolgt verspätet und ist unzureichend.

2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Erhöhung des Wohngeldes erst ab dem 1. Oktober 1990 wirksam werden kann, da die letzte allgemeine Anpassung dann bereits nahezu fünf Jahre zurückliegt und die Mieten in diesem Zeitraum mehr als doppelt so stark wie die übrigen Preise gestiegen sind.

3. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung sich geweigert hat, die überfällige Verbesserung des Wohngeldanspruchs für
   - Alleinerziehende,
   - Sozialabgabepflichtige,
   - Unterhaltspflichtige und für
   - Haushalte mit Kindern, die eigenes Einkommen haben,

   in die 8. Wohngeldnovelle aufzunehmen.

4. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß das Wohngeld ein unverzichtbares Instrument zur Abminderung hoher Mietbelastungen für einkommensschwache Haushalte ist, aber zur Vermehrung des Wohnungsangebotes gemäß seiner Zielsetzung nur wenig beitragen kann. Zur Sicherung angemessenen und bezahlbaren Wohnraumes für breite Schichten der Bevölkerung muß deshalb

- die Bundesfinanzhilfe für den sozialen Wohnungsbau dauerhaft auf 3,5 Mrd. DM jährlich erhöht und
- der Schutz der Mieter vor überhöhten Mietforderungen durch Reduzierung der zulässigen Mieterhöhungsmöglichkeiten und Verbesserung des Mietrechts verstärkt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den für die Wohnungspolitik zuständigen Ministern der Länder entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag bis zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause 1990 vorzulegen.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit der 8. Novelle sein mehrfach beschlossener Wille umgesetzt wird, das unkoordinierte und verwaltungsaufwendige Nebeneinander von Wohngeld und Sozialhilfe zu beenden. Er bedauert, daß die Bundesregierung die Lösung dieses Problems jahrelang verschleppt hat und durch eine Gesetzesinitiative der Fraktion der SPD zum Handeln gezwungen werden mußte. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den nächsten Wohngeld- und Mietenberichten über die praktischen Erfahrungen bei der Anwendung der neuen Pauschalierungsregelung zu berichten.

Bonn, den 29. Mai 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333